

**Abteilung 2 – Wirtschaft, Raumordnung,
Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen**

Name: Maria-Franziska Jüling
Telefon: 0761 208-1035
E-Mail: Maria-Franziska.Jueling@rpf.bwl.de

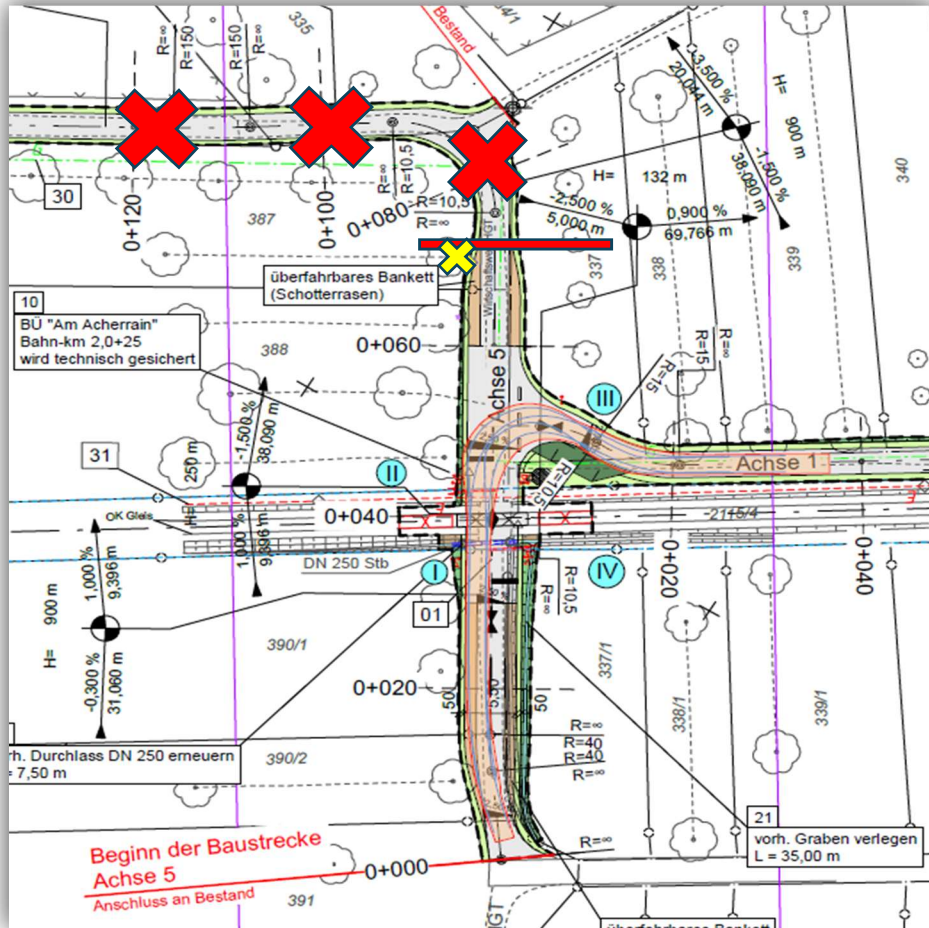
Geschäftszeichen: RPF24 3826/239
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 10.04.2025

**Planfeststellungsverfahren für die Technische Sicherung des Bahnübergangs
Oberachern „Am Acherrain“ und Anpassung des Wegenetzes, Stadt Achern,
Ortenaukreis**

1. Der Plan für die technische Sicherung des Bahnübergangs Oberachern „Am Acherrain“, die Aufhebung von drei ungesicherten Bahnübergängen zwischen Achern und Oberachern und eine Anpassung des Wegenetzes, Stadt Achern, auf der Gemarkung Oberachern, Ortenaukreis wurde gemäß § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. §§ 72 bis 78 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) und §§ 1 ff des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) mit der folgenden Einschränkung festgestellt:
- 2. Im II. und III. Quadranten des Bahnübergangs endet der Plan mit dem Abschluss der Aufstellfläche, die sich räumlich in nordöstlicher Richtung geradeaus an den Bahnübergang anschließt nach 33,0 m gemessen ab der Mitte des Gleisbettes. Die räumlich in nordöstlicher Richtung darüber hinausgehende Planung und deren Maßnahmen werden von dieser Planfeststellung nicht umfasst.**

Die Maßgabe gem. Ziff. 2 ist im nachstehenden Planausschnitt des BÜ Am Acherrain gekennzeichnet wie folgt: Der geänderte Planumgriff ist durch einen roten Balken eingezeichnet, markiert mit einem gelben X. Der sich anschließende, nicht festgestellte Teil des Planes ist durch rote X ausgestrichen.



Dr. Maria-Franziska Jüling